

IHKN-Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes

Für die Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die Gelegenheit, im Namen der Industrie- und Handelskammern Niedersachsen (IHKN) zum Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen (IHK Niedersachsen) begrüßt insgesamt den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes. Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels, der der immer schneller fortschreitenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie den demokratie- und klimaschutzinduzierten Transformationsprozessen ist die kontinuierliche Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentrales Instrument zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der niedersächsischen Unternehmen.

Auch wenn die Maßnahmen, die bildungsurlaubsfähig sind, nicht unternehmensgesteuert sein sollen, ist es dennoch wichtig, dass viele der anerkannten Angebote, die Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen und die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden verbessern. Vor diesem Hintergrund fänden wir die Einbindung von Unternehmen und der Arbeitgeberverbände durchaus sinnvoll. Auf der anderen Seite begrüßen wir, dass klarere Begrifflichkeiten gewählt worden sind mit Blick auf die Ablehnung von Bildungsurlaub aus betrieblichen Gründen.

Die geplante Umbenennung von „Bildungsurlaub“ in „Bildungszeit“ halten wir für sinnvoll. Der Begriff „Bildungszeit“ reflektiert besser die Realität flexibler Arbeits- und Lernformate, die über das traditionelle Verständnis von Urlaub hinausgehen, und betont den zeitlichen Freiraum für Bildung. Dies entspricht den Anforderungen der modernen Arbeitswelt, in der lebenslanges Lernen und die flexible Gestaltung von Arbeitszeit an Bedeutung gewinnen.

Besonders positiv bewerten wir die geplante Flexibilisierung der Bildungsformate, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte, die den betrieblichen Realitäten gerecht wird.

Die Einführung des Splittings des Bildungsurlaubsanspruchs ab einem Arbeitstag sowie die Möglichkeit, diesen Anspruch auf bis zu 20 Tage anzusparen, begrüßen wir.

Diese Maßnahmen erlauben es den Beschäftigten, Bildungsmaßnahmen besser in ihren Arbeitsalltag zu integrieren und auf umfangreichere Fortbildungen vorzubereiten, was im Sinne einer höheren Bildungsbeteiligung sehr positiv ist.

Ebenso ist die geplante Flexibilisierung der erforderlichen Anzahl an Unterrichtstagen und der täglichen Anzahl an Unterrichtsstunden ein Schritt in die richtige Richtung. Damit wird es möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und die unterschiedlichen Formate der Weiterbildung besser einzugehen.

Gleichzeitig ist die Anpassung der Antrags- und Widerspruchsfristen auf vier Wochen aus unserer Sicht eine sehr sinnvolle Verbesserung. Sie ermöglicht sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern eine bessere Planbarkeit und Koordination von Bildungszeiten. Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), die oft auf eine engere Personaldecke angewiesen sind, ist diese erhöhte Planungssicherheit von entscheidender Bedeutung, um den Betriebsablauf nicht zu gefährden.

Die Verankerung von Online-Kursen im Gesetz erachten wir als äußerst wichtig und zukunftsweisend. Digitale Bildungsangebote bieten große Chancen, da sie ortsunabhängig und zeitlich flexibel genutzt werden können. Dies ist besonders für Berufstätige von Vorteil, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten oder familiären Verpflichtungen nur schwer an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können. Die Förderung digitaler Lernformate ist somit ein entscheidender Schritt, um Bildungsangebote an die modernen Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen und den Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis der Abwägung und den weiteren Beratungsverlauf zu informieren.

Freundliche Grüße

Sönke Feldhusen

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de